

Bericht des Vorsitzenden zur Mitgliederversammlung am 31. August 2011

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie aus der Einladung hervorgeht, ist dies mein letzter Bericht als Vorsitzender der Vereinigung hauptamtlicher Bürgermeister und Landräte in Schleswig-Holstein. Vor 4 Jahren übernahm ich den Vorsitz, als mein Vorgänger, unser Kollege Bruno Egge, in den Ruhestand ging. Ebenso wie Bruno damals, bin ich überzeugt, dass der Vorsitzende unserer Vereinigung ein hauptamtlicher Bürgermeisterkollege sein muss. Inzwischen lebe ich in einem sehr aktiven Ruhestand und kann es schon wieder gut vertragen, mich aus einer meiner nicht wenigen Verpflichtungen zu lösen. So schnell geht das.

Vor dem Hintergrund meines Ausscheidens möchte ich in der gebotenen Kürze auf die 4 Jahre zurückblenden, in denen ich das Amt des Vorsitzenden wahrgenommen habe.

Zu Beginn meiner Amtszeit führte der Vorstand eine Klausurtagung durch, um Schwerpunkte für die Arbeit zu setzen.

Dabei achteten wir konsequent darauf, dass wir berufsständige Interessen vertreten müssen, um unsere Kolleginnen und Kollegen angemessen zu vertreten.

Folgende Themen hatten für uns besonderes Gewicht:

- Fragen der Besoldung und Versorgung der Bürgermeister und Landräte
- Die Stellung der Bürgermeister und Landräte im Verhältnis zur Politik, hier vor allem die Stellung im Hauptausschuss
- Der Verlust der Hauptamtlichkeit der Kommunen bis 8.000 Einwohnern und das dadurch bedingte Ausscheiden vieler Kollegen aus dem Amt
- Wahl und Wahlkampfkosten für Amtsinhaber
- Sponsoring im Wahlkampf
- Sponsoring allgemein und seine strafrechtliche Relevanz
- Korruptionsprävention
- Aufwandsentschädigung der Bürgermeister und Landräte
- Regelungen für Nebentätigkeiten

Uns war klar, dass wir zur Verfolgung unserer Interessen engen Kontakt mit den kommunalen Spitzenverbänden halten und den direkten Kontakt zu den politisch Verantwortlichen in unserem Bundesland finden und halten müssen.

So haben wir das Gespräch mit den Geschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände gesucht – und das nicht nur mit ihnen als Mitglieder unserer Vereinigung. Auch führten wir eine Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern aller Landtagsfraktionen sowie den Innenministern Ralf Stegner, Lothar Hay und Klaus Schlie. – Drei Innenminister in 4 Jahren.

Darüber hinaus waren wir auch bei fachlichen Stellen, wie beispielsweise der Kommunalen Versorgungsausgleichskasse, um dort für Wahlbeamte relevante Themen zu klären.

Einiges haben wir klären können, wie beispielsweise die Frage, ob die Versorgung gekürzt wird, wenn ein Wahlbeamter der sich in seiner dritten Wahlzeit befindet, die er bekanntlich nicht antreten musste, wegen Krankheit vorzeitig ausscheidet. Das Ergebnis, dass uns seinerzeit Herr Ebeling mit auf den Weg gab, lautet: Die Versorgung wird nicht gekürzt.

Einiges konnten wir erreichen:

So sieht der aktuelle Entwurf zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften für § 76 Gemeindeordnung eine Neuregelung über das Verfahren zur Annahme von Spenden und Schenkungen vor. Auf die Notwendigkeit haben wir vielfach hingewiesen. Nun bleibt zu hoffen, dass die Neuregelung den Kollegen mehr Rechtssicherheit in diesem Bereich gibt.

Auch ist Bewegung in die Frage gekommen, ob Kommunen bis 8.000 EW wieder hauptamtlich verwaltet werden sollten. Der Gesetzentwurf sieht eine Regelung vor, wonach die Kommunen von 4.000 bis 8.000 EW hierüber selber entscheiden sollen. Das wäre schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings ist vorgesehen, dass die hauptamtlichen Bürgermeister der kleineren Kommunen nicht direkt von den Bürgern, sondern vielmehr von den Vertretungen gewählt werden sollen. Dagegen haben wir uns in unserer Stellungnahme gewandt.

Bei Einführung der Direktwahl im Jahre 1998 wurden auch die Bürgermeister der „kleineren“ hauptamtlichen Kommunen direkt von den Bürgern gewählt. Dass dies nun nach dem misslungenen Exkurs über die Ehrenamtlichkeit dieser Kommunen nicht wieder der Fall sein soll, ist nicht nachvollziehbar. Anders als der ehrenamtliche Bürgermeister ist der hauptamtliche Bürgermeister nicht mehr Mitglied und Vorsitzender der Vertretung. Vielmehr steht er wieder näher an den Bürgern. Es stellt sich somit ganz offenkundig die Frage, ob das Land beabsichtigt, durch die vorgesehene Regelung einen ersten Schritt zur generellen Abschaffung der Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeister zu machen. Wurde der Exkurs über die Ehrenamtlichkeit der kleineren ehemals hauptamtlich verwalteten Gemeinde evtl. bewusst zur Abschaffung der Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamten in diesem Bereich genutzt?

In unserer Stellungnahme gegenüber dem Land haben wir gefordert, dass alle hauptamtlichen Bürgermeister direkt zu wählen sind, zumal die Nähe des Bürgers zum Rathaus in den kleineren Kommunen deutlich näher ist, als in den größeren Gemeinden und Städten.

Sehr zu begrüßen und auch von uns in der Vergangenheit gefordert, ist die in § 9 AO vorgesehene Stimmgewichtung der einzelnen amtsangehörigen Gemeinden nach Einwohnerzahl. Nach der jetzigen Gesetzeslage werden zu weiten Teilen die größeren Kommunen in Amtsausschüssen von den kleinen und insgesamt einwohnerschwächeren Gemeinden überstimmt.

Dieser Missstand soll nun durch die Einwohnergewichtung beseitigt werden, wobei wir die Gewichtung in 250 EW-Schritten als für zu grob halten.

In der Vergangenheit hatten wir immer wieder gefordert, dass Kandidaten für die Wahl von Landräten und hauptamtlichen Bürgermeistern die Kriterien der Eignung, Befähigung und Sachkunde erfüllen sollten, um einen Mindeststandard für das Wahlamt zu erfüllen.

Die vorgesehene Änderung der Kreisordnung sieht dies jedenfalls für die Landräte vor. Das ist nach der wieder eingeführten Wahl der Landräte durch die Kreistage auch nur konsequent.

Eine weitere Stellungnahme gaben wir zur vorgesehenen Änderung des § 51 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes ab.

Diese Änderung sieht vor, dass künftig nicht mehr die Fraktionen, sondern die in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien und Wählergruppen die Wahlvorschläge einreichen sollen. Wir haben deutlich gemacht, dass unsere Vereinigung die bisherige Regelung für bewährt hält und aus unserer Sicht die vorgesehene Änderung für nicht sachgerecht ist.

Über den Textentwurf der Gesetze zur Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften hinaus haben wir in unserer Stellungnahme noch folgende Punkte mit aufgenommen:

Zum Einen geht es um die Kommunalbesoldungsverordnung

Die VHBL-SH hält eine Besoldung der Bürgermeister in Kommunen von 4.000 bis 7.999 EinwohnerInnen mit A 12 (ohne eigene Verwaltung) und A 13 (mit eigener Verwaltung), wie sie der Entwurf vorsieht, für zu gering. Die Besoldung sollte nach unserer Auffassung mit A 13 bzw. A 14 festgelegt werden, wie es vor Abschaffung

der hauptamtlichen Bürgermeister in den Kommunen dieser Größenklasse bereits der Fall war.

Außerdem haben wir gefordert, dass die Schleswig-Holsteinische KomBesVO den Rahmen ausschöpfen sollte, den die bundesrechtlichen Vorschriften für die Bürgermeisterbesoldung vorsehen. Dadurch würden alle hauptamtlichen Bürgermeisterstellen entsprechend um eine Besoldungsstufe steigen.

Eine entsprechende finanzielle Aufwertung der hauptamtlichen Bürgermeister halten wir insbesondere mit Blick auf die derzeit gleiche Besoldung der nicht direkt gewählten Amtsdirektoren für geboten.

Ein letzter, von uns aufgenommener Punkt betrifft die Abwahl von Amtsinhabern, wie sie in diesem Jahr unseren Kollegen Stefan Sünwoldt hier in Kaltenkirchen getroffen hat.

Wir meinen, dass es weder sachgerecht noch rechtsstaatlich hinnehmbar ist, dass im Abwahlverfahren zeitgleich die Stellungnahmen der Fraktionen als auch des im Abwahlverfahren stehenden Bürgermeisters angefordert werden.

Wie soll der Betroffene seine Stellungnahme abgeben, ohne dass ihm sämtliche Äußerungen der Gemeindevertretung, der Fraktionen usw., die Grundlage des Verfahrens sind, vorher zur Kenntnis gelangt sind?

Nach unserer Auffassung widerspricht eine solche Verfahrensweise rechtsstaatlichen Grundsätzen.

Wir haben für unsere Vereinigung gefordert, die Position des betroffenen Bürgermeisters auch in dieser Hinsicht rechtsstaatlich auszugestalten.

Soweit zu den Brettern, die wir in den vergangenen Jahren gebohrt haben.

Darüber hinaus haben wir viele Veranstaltungen als Möglichkeit der Schulung, des fachlichen und kollegialen Austausches und der Motivation angeboten. Viele Kollegen haben unsere Angebote genutzt.

Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auf die Fortbildung in Altenholz, die auch in diesem Jahr wieder zwei Schwerpunktthemen hat. Zum einen geht es um die Breitbandversorgung auf kommunaler Ebene, ein wichtiges Standbein der kommunalen Infrastruktur. Zum anderen wird unser Kollege Hans-Werner Reimers über eine sehr interessante, von KUBUS-Kommunalberatung durchgeführte Untersuchung berichten, die sehr gut verdeutlicht, was die Zusammenlegung kommunaler Verwaltungseinheiten in Mecklenburg-Vorpommern eigentlich gebracht hat.

Die Schulung in Altenholz findet am Donnerstag, den 15. September, vormittags statt. Die Einladungen wurden bereits versandt.

Den Höhepunkt unseres diesjährigen Verbandsjahres bilden auch in diesem Jahr wieder die Damper Werkstattgespräche. Diesmal geht es im Schwerpunkt um Fragen von Umwelt und Energie. Herr Dr. Habeck hat uns mit seinem heutigen Referat bereits auf die Thematik eingestimmt.

Als Referenten haben wir unter anderem den Vizepräsidenten des Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH und Professor am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal, Herrn Prof. Dr. Manfred Fishedick, gewinnen können. Sein Thema lautet: „Die Herausforderungen der Energieversorgung von morgen“, ein Thema, das die Kommunen als die für die Daseinsvorsorge originär Zuständigen unmittelbar betrifft.

Die Damper Werkstattgespräche finden in diesem Jahr vom 03. bis 04. November statt. Die Einladungen werden im September versandt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Vereinigung wurde im Jahr 2001 gegründet. Wir können auf ein 10jähriges erfolgreiches Bestehen zurückblicken. Sehr beachtlich ist unser fast 100 %-iger Organisationsgrad.

Mir hat die Arbeit im Vorstand in den vergangenen 4 Jahren viel Freude bereitet. Dafür möchte ich an dieser Stelle den Mitgliedern des Vorstandes ganz herzlich danken. Ein besonderer Dank gilt unserem Kollegen Axel Bährendorf.

Axel stieg mit mir vor 4 Jahren in den Vorstand ein. Er als Geschäftsführer, ich als Vorsitzender. Vom ersten Tag an haben wir sehr gut und im gegenseitigen Vertrauen zusammengearbeitet. Unzählige Telefonate und E-Mails waren uns für die Arbeit der kurze Draht. Leider konnte Axel heute aus beruflichen Gründen nicht kommen. Von dieser Stelle aber möchte ich ihm meinen ganz herzlichen Dank für das sehr gute und immer vertrauensvolle Miteinander in den vergangenen 4 Jahren danken. Wer Axel kennt, weiß, dass er sich in jede Sache die er macht, ganz konsequent und mit voller Kraft einbringt. Davon haben wir als Vereinigung der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren profitiert. Nach unserem Ausscheiden aus dem Vorstand bleiben Axel und ich dem Kollegenkreis selbstverständlich erhalten. Wir freuen uns auf viele weitere schöne Begegnungen mit Euch allen.

Soweit mein Bericht, den ich hiermit zur Aussprache stelle.